

Benutzungsvertrag - Geschirrmobil -

zwischen
dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz,
nachfolgend "Entsorgungsbetrieb" genannt,
und

nachfolgend "Benutzer" genannt

1. Allgemeines

Abfallvermeidung ist vorrangiges abfallwirtschaftliches Ziel der Stadt Mainz. Zu diesem Zweck wird Vereinen, Organisationen und Privatpersonen zur Vermeidung von Einweggeschirr das Geschirrmobil zur Verfügung gestellt. Der Benutzer verpflichtet sich zur Verfolgung dieses Zieles.

2. Verleihbedingungen

- 2.1 Der Entsorgungsbetrieb behält sich den Widerruf eines abgeschlossenen Vertrages vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre.
- 2.2 Der Verleih des Geschirrmobils erfolgt gegen ein Entgelt von 150,00 Euro zzgl MwSt. für den ersten Tag (= 24 Stunden). In diesem Entgelt enthalten sind bis zu 18 Geschirrkisten (Zusammensetzung entsprechend beigefügter Tabelle). Für jeden weiteren angefangenen Tag wird ein Entgelt von 100,00 Euro zzgl. MwSt. erhoben. Für zusätzliche Geschirrkisten wird ein Entgelt von 13,00 Euro zzgl. MwSt. pro Kiste und Tag erhoben.
- 2.3 Der Entsorgungsbetrieb erhebt in besonderen Fällen für den Verleihzeitraum eine Kautions in Höhe von 75,--Euro, die bei der Abholung des Geschirrmobils zu hinterlegen ist.
- 2.4 Eine Abmeldung des vertraglich vereinbarten Termins ist kostenfrei bis drei Wochen vor dem Termin möglich. Bei späterer Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,--Euro erhoben.
- 2.5 Die Geschirrrliste ist Bestandteil dieses Vertrages

3. Überlassung

- 3.1 Die zwischen dem Entsorgungsbetrieb und dem Benutzer abgestimmten Benutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten.

Beginn der Überlassung am..... siehe 3.8

Ende der Überlassung am siehe 3.8

Anzahl der Nutzungstage:

Bitte ankreuzen:

Selbstabholung:

Transport durch den EB:

Die Übergabe/Rücknahme erfolgt bei in.betrieb (Gesellschaft für Teilhabe und Integration), Carl- Zeiss-Str. 2. Während der Überlassung ist das Geschirr sicher zu verwahren.

- 3.2 Der Transport des Geschirrmobils ist nach Möglichkeit vom Benutzer durchzuführen. Er hat zu diesem Zweck für ein geeignetes Zugfahrzeug mit einer zugelassenen Anhängelast von 1600 kg (gebremst) zu sorgen.
- 3.3 Ein gegebenenfalls vom Entsorgungsbetrieb durchzuführender Transport (Anlieferung einschließlich Abholung) erfolgt innerhalb des Stadtgebietes Mainz während der Geschäftszeiten Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-14 Uhr gegen eine Transportpauschale in Höhe von 53,00 Euro zzgl. MwSt. Vom Entleiher verursachte Verzögerungen beim An- oder Abtransport sowie Transporte außerhalb der regulären Geschäftszeiten und/oder außerhalb des Stadtgebietes werden je nach Aufwand berechnet.
- 3.4 Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrmobil einschließlich Geschirr sortiert, in gereinigtem, einwandfreiem und vollständigem Zustand zurückzugeben. Bei Nichtbeachtung werden Kosten für vom Entsorgungsbetrieb durchzuführende Sortierungen und Nachreinigungen entsprechend dem erforderlich werdenden Aufwand berechnet.
- 3.5 Beauftragten des Entsorgungsbetriebes ist der Zutritt zum Geschirrmobil jederzeit zu gestatten.
- 3.6 Wenn gegen den Benutzungsvertrag verstoßen wird, ist der Entsorgungsbetrieb berechtigt, den Benutzer von weiteren Überlassungen auszuschließen.
- 3.7 Die Rückgabe des Geschirrmobils kann bei der Rückgabe auf Wunsch schriftlich bestätigt werden.
- 3.8 Die Überlassung bzw. Rückgabe des Geschirrmobils erfolgt in der Regel zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 8.30 bis 14.30 Uhr. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit in.betrieb (Gesellschaft für Teilhabe und Integration) die Überlassung bzw. die Rückgabe des Geschirrmobils außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Bis zum Zeitpunkt der Übergabe haftet der Benutzer für alle aus der Überlassung entstehenden Mängel.
- 3.9 Bei Überlassung und Rückgabe wird ein Protokoll erstellt.

4. Haftung, Beschädigung

- 4.1 Der Benutzer hat das Geschirrmobil jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit zu prüfen.
- 4.2 Der Benutzer stellt den Entsorgungsbetrieb von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils stehen.
Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Entsorgungsbetrieb und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Mainz und deren Mitarbeiter oder Beauftragte.
- 4.3 Der Entsorgungsbetrieb haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Anhängers.
- 4.4 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Entsorgungsbetrieb an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen. Der Benutzer haftet ebenfalls für Folgeschäden, die durch eigenmächtige Veränderungen am Geschirrmobil bzw. beiliegenden mobilen Teilen verursacht werden. Bei Verlust und Beschädigung am Geschirr werden die fehlenden / beschädigten Teile durch den Entsorgungsbetrieb ersetzt und dem Benutzer in Rechnung gestellt.
- 4.5 Jeder entstandene Schaden am Geschirrmobil ist unverzüglich dem Entsorgungsbetrieb zu melden und schriftlich zu bestätigen.
- 4.6 Das Geschirrmobil kann bei Temperaturen unter +5°C wegen Frostgefahr nur in geschützten Räumen genutzt werden

5. Ausnahmen

In besonderen Fällen kann der Entsorgungsbetrieb Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Benutzungsvertrages zulassen. Diese bedürfen der Schriftform.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Mainz.

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz

Benutzer (Name und Anschrift)

Zwerchallee 24
55120 Mainz

entsorgungsbetrieb@stadt.mainz.de

(Telefon)

Mainz, den

Mainz, den

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Sonstige Ausstattung:

HIERFÜR BITTE FÜR ANSCHLÜSSE SORGEN

1 Frischwasserschlauch 3/4", ca. 25 m lang mit Geka-Kupplung

1 Abwasserschlauch 1", ca. 25 m lang mit Geka-Kupplung

1 Elektrokabel 380 V, 16 A, ca. 50 m lang

Desweiteren:

1 Kurbel für Stützen

1 Erdungsstab mit Kabel, 5 m lang

1 Vierkantschlüssel

1 Spülbrause

1 Kanister Klarspülmittel

1 Kanister Spülmittel

2 Bremsklötze

2 Nirosta-Tische (fest installiert)

4 Spülkörbe

1 Bedienungsanleitung

Kreuzen Sie die gewünschte Anzahl der Geschirrkisten bitte an:

	Ein Behälter enthält jeweils:	1	2	3	4	5	6	7	8	Fehlende Geschirrtteile (vom Verleiher nach Rückgabe auszufüllen)
A	60 Kaffeetassen 60 Untertassen 60 Kaffeelöffel 60 Kuchengabeln 2 Besteckkörbe									 Tassen U-tassen Löffel Gabeln Körbe
B	60 Teller, flach, (Ø = 20 cm)									 Teller
C	50 Teller, flach (Ø = 26 cm) 50 Messer 50 Gabeln 2 Besteckkörbe									 Teller Messer Gabeln Körbe
D	50 Teller, tief, (Ø = 22 cm) 50 Löffel 2 Besteckkörbe									 Teller Löffel Körbe
E	75 Eintopfschüsseln 75 Löffel 2 Besteckkörbe									 Eintopf Löffel Körbe

Hinweis: Im Geschirrmobil können max. 18 Geschirrbehälter transportiert werden!
Weitere Geschirrbehälter sind im Transportfahrzeug mitzunehmen.

Nachreinigung in Stunden (falls notwendig vom Verleiher auszufüllen)	1/4	1/2	3/4	1	1 1/4	1 1/2	1 3/4	2
--	-----	-----	-----	---	-------	-------	-------	---